

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal
vom 29.08.2023

**Top 7 Betreff: Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
„Dorfmitte Gostorf“ der ehemaligen Gemeinde Börzow
Aufstellungsbeschluss
VO/14GV/2023-0374**

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 beabsichtigt die Gemeinde Stepenitztal, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 i.d.F. der 2. Änderung einer inhaltlichen Überarbeitung zu unterziehen. Ziel des Bebauungsplanes ist es u.a., die Baufenster zu prüfen und im Ergebnis dieser Prüfung anzupassen, zu ändern oder ggf. zu erweitern. Des Weiteren sollen die tatsächlichen (baulichen) Nutzungen innerhalb des Geltungsbereiches geprüft und ggf. angepasst werden.

Beschluss:

1) Für das rd. 12 ha große Gebiet in der Ortslage Gostorf, umfassend den gesamten Geltungsbereich der Ursprungsplanung, soll die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dorfmitte Gostorf“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1